Teil B -Text-

Für den Geltungsbereich dieser 3. Änderung gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 und der dazugehörigen Änderungen mit folgender Änderung:

Dachgestaltung (§ 92 LBO)

1 Drempel sind bis 0,40 m, gemessen von Fußbodenoberkante bis zur Schnittlinie Dachhaut, zulässig.